

Bekanntmachung



AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLANES "SONDERGEBIET PHOTOVOLTAIK" GEMEINDE REGNITZLOS AU, LKRS. HOF

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat von Regnitzlosau hat in seiner Sitzung vom 29.11.2022 beschlossen, einen Bebauungs- und Grünordnungsplan in Regnitzlosau (Klötzlamühle) gem. § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) für ein Sondergebiet "Freiflächen-Photovoltaikanlage" aufzustellen.

Der Plan erhält den Namen "Bebauungs- und Grünordnungsplan Sondergebiet Photovoltaik".

Es soll eine Fläche für ein Sonstiges Sondergebiet (SO) gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung Photovoltaik ausgewiesen werden.

Ein Umweltbericht wird erstellt.

Das Plangebiet liegt im Südwesten des Ortsteiles Klötzlamühle im Bereich der Kläranlage.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Westen, Norden und Osten von der freien Flur umgeben und grenzt im Süden an die bestehende Kläranlage.

Folgende Grundstücke liegen im Geltungsbereich:

Flurnummern teilweise: 399, Gemarkung Regnitzlosau (Klötzlamühle)

Als Ausgleichsfläche wird eine Teilfläche der Fl. Nr. 399, Gmkg. Regnitzlosau (Klötzlamühle), mit einer Flächengröße von ca. 587 m² ausgewiesen.

Mit der Planaufstellung wird die BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - beauftragt. Der Grünordnungsplan und der Umweltbericht werden durch das Büro TEAM 4 in Nürnberg erstellt.

Regnitzlosau, 26. November 2022
Gemeinde Regnitzlosau

Jürgen Schnabel
1. Bürgermeister